

Synopse zur Änderung der Fährtarife ab dem 1. März 2023

Fassung bis zum 28.02.2023	
<u>Fährtarife</u>	
Tarife für die Benutzung der Elbefähre Coswig (Anhalt)	
	EUR
Einzelfahrt Erwachsener / Fahrrad ¹⁾	2,00
Tageskarte Erwachsener / Fahrrad ¹⁾	3,00
Kind (bis 6 Jahre)	kostenfrei
Einzelfahrt Kind (6 bis 14 Jahre)	1,00
Tageskarte Kind (6 bis 14 Jahre)	1,50
Moped ¹⁾ / Motorrad ¹⁾ / Quad ¹⁾ / Pferd ¹⁾	3,00
Anhänger / Seitenwagen	2,50
Pkw ¹⁾	5,00
Großraumlimousinen ¹⁾ (6, 7 Plätze) / Pferdegespanne ¹⁾ / Transporter ¹⁾ / Traktoren ¹⁾	5,50

Fassung ab dem 01.03.2023	
<u>Fährtarife</u>	
Tarife für die Benutzung der Elbefähre Coswig (Anhalt)	
	EUR
Einzelfahrt Erwachsener / Fahrrad ¹⁾	2,50
Tageskarte Erwachsener / Fahrrad ¹⁾	3,00
Kind (bis 6 Jahre)	kostenfrei
Einzelfahrt Kind (6 bis 14 Jahre)	1,50
Tageskarte Kind (6 bis 14 Jahre)	1,50
Moped ¹⁾ / Motorrad ¹⁾ / Quad ¹⁾ / Pferd ¹⁾	3,50
Anhänger / Seitenwagen	3,00
Pkw ¹⁾	5,50
Großraumlimousinen ¹⁾ (6, 7 Plätze) / Pferdegespanne ¹⁾ / Transporter ¹⁾ / Traktoren ¹⁾	6,00

Fassung bis zum 28.02.2023	
	EUR
Wohnmobile ^{1), 2)} / Wohnanhänger ²⁾	6,00
Lkw ¹⁾ / Lkw-Anhänger / Busse ¹⁾	8,50
<p>¹⁾ einschließlich Fahrer</p> <p>²⁾ Die Beförderungsmöglichkeit ist vom Wasserstand und der individuellen Bauart des Fahrzeuges (z. B. Bodenfreiheit, Radstand, Überhanglänge) abhängig.</p> <p>Die Tarife beinhalten die gültige ermäßigte Umsatzsteuer.</p> <p>Fahrten außerhalb der normalen Fahrzeiten sowie Sonderfahrten sind 14 Tage im Voraus mit den Stadtwerken Coswig (Anhalt) zu vereinbaren. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.</p> <p>Die Fährscheine sind bei der Kontrolle auf Verlangen vorzulegen.</p> <p>Fahrten ohne gültigen Fährschein werden zur Anzeige gebracht.</p> <p>Die Fährtarife treten mit Wirkung zum 01.03.2022 in Kraft.</p> <p>Coswig (Anhalt), 17.02.2022</p> <p>A. Clauß Bürgermeister</p>	

Fassung ab dem 01.03.2023	
	EUR
Wohnmobile ^{1), 2)} / Wohnanhänger ²⁾	6,50
Lkw ¹⁾ / Lkw-Anhänger / Busse ¹⁾	9,00
<p>¹⁾ einschließlich Fahrer, ggf. ein Beifahrer (jede weitere Person wird nach den Einzelfahrtarifen abgerechnet)</p> <p>²⁾ Die Beförderungsmöglichkeit ist vom Wasserstand und der individuellen Bauart des Fahrzeuges (z. B. Bodenfreiheit, Radstand, Überhanglänge) abhängig.</p> <p>Die Tarife beinhalten die gültige ermäßigte Umsatzsteuer.</p> <p>Fahrten außerhalb der normalen Fahrzeiten sowie Sonderfahrten sind 14 Tage im Voraus mit den Stadtwerken Coswig (Anhalt) zu vereinbaren. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.</p> <p>Die Fährscheine sind bei der Kontrolle auf Verlangen vorzulegen.</p> <p>Fahrten ohne gültigen Fährschein werden zur Anzeige gebracht.</p> <p>Die Fährtarife treten mit Wirkung zum 01.03.2023 in Kraft.</p> <p>Coswig (Anhalt), 23.02.2023</p> <p>A. Clauß Bürgermeister</p>	